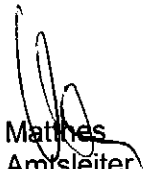


Anmerkung / Bedenken zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ – Städtebaulicher Vertrag ...

Zu dem vorliegenden Vertragsumlauf sind folgende Bedenken anzumelden:

Der in der Anlage 1 in den Grenzen markierte B-Plan (Geltungsbereich) ist so meiner Meinung nach nicht richtig. Die Grenze muss im westlichen Teil auf den Bereich Nikolaitor, Hotel „Kaiserhof“ erweitert werden (zukünftiger Kreisverkehrsplatz / Anbindung Waldhausstraße), denn nur mit Einbeziehung des geplanten Kreisverkehrs ist der B-Plan 6.1 „Tor zur Stadt“ zu realisieren.


Matthias
Amtsleiter
Tiefbauamt